



23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik (2015-2016)

REGLEMENT

Der 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik präsentiert internationale Film- und Fernsehproduktionen, die ein entwicklungspolitisches Thema, ein Nord-Süd-Thema, Themen der Globalisierung, der interkulturellen Begegnung oder der Millenniumsentwicklungsziele behandeln.

Im Rahmen des 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik wird der **8. Eine-Welt-Filmpreis NRW** verliehen. Die Preise, die vom Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet werden, sind mit 5.000 EUR, 3.000 EUR und 1.500 EUR dotiert.

Der 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik findet vom 11.-14.06.2015 im Haus am Dom Frankfurt/M. statt, die Verleihung des 8. Eine-Welt-Filmpreises NRW am 11.09.2013 in Köln. Für die Preisverleihung sollte ein Trailer des ausgezeichneten Films zur Verfügung stehen.

Veranstalter ist die Arbeitsgemeinschaft Fernsehworkshop Entwicklungspolitik.

Für die Sichtungsveranstaltung können Film- und Fernsehproduktionen angemeldet werden,

- a) die nach dem 01.01.2013 fertiggestellt, oder die, produziert in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, in Deutschland / Österreich / Schweiz in einer deutschsprachigen Fassung herausgebracht wurden;
- b) die ein entwicklungspolitisches Thema, ein Nord-Süd-Thema, Themen der Einen Welt, der Globalisierung, der interkulturellen Begegnung oder der Millenniumsentwicklungsziele behandeln;
- c) die für den nichtgewerblichen Bereich verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können.

Zu den genannten Themen können Filme jeden Genres eingereicht werden. Es gibt keine Beschränkung der Filmlänge.

Pro AutorIn können drei Filme eingereicht werden.

Eine Auswahlkommission, benannt vom Geschäftsführenden Ausschuss des 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik, entscheidet nach den oben genannten Kriterien über die Aufnahme in das offizielle Programm. Ausnahmen sind vorbehalten.

Die anmeldenden Personen und Institutionen werden unverzüglich über die Aufnahme in das Programm informiert. Produktionen, die nicht im offiziellen Programm der Sichtungsveranstaltung gezeigt werden, können – nach Rücksprache mit den Anmeldenden – in einem besonderen Raum zur Sichtung zugänglich sein.

Eine Jury bewertet die eingereichten Produktionen nach folgenden Kriterien:

- a) Nominierung unter dem Aspekt der besonderen Eignung für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und das Globale Lernen;
- b) Nominierung für den 8. Eine-Welt-Filmpreis NRW.

Die Jury erstellt eine Empfehlungsliste, in der auf die Qualität der Filme aufmerksam gemacht wird. Diese Liste wird veröffentlicht. Die empfohlenen Filme werden im September/November 2013 öffentlich vorgestellt und nach Rücksprache mit den Anmeldenden an verschiedenen Orten in Deutschland gezeigt.

Zur Sichtung angemeldete Filme müssen als DVD **bis zum 17.04.2015** bei folgender Adresse eingegangen sein.

**Adresse: 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik
Büro für Kultur- und Medienprojekte gGmbH
Postfach 500161 . 22701 Hamburg / Gaußstr. 25a . 22765 Hamburg**

In einem Katalog (Internet und Print) werden Informationen zu allen eingereichten Filmen dokumentiert.

Ein kurzer Katalogtext sowie ein Foto des Films sollte der Anmeldung beiliegen bzw. per e-mail zur Verfügung gestellt werden.

Filmen, die nicht in englischer oder deutscher Sprache sind, muss eine Dialogliste beigefügt sein, die in einer dieser Sprachen verfasst ist.

Durch die Anmeldung werden dem Veranstalter des 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik alle Rechte für die Vorführung vor Sachverständigen und besonderem Publikum (Auswahlkommission, Sichtung, Präsentation der ausgewählten Filme im Rahmen der Preisverleihung) überlassen. Es entstehen dem Veranstalter daraus keine Kosten und keine Verpflichtungen.

Die Rücksendung des Materials erfolgt auf Wunsch nach Ende der Veranstaltung an die im Anmeldeformular angegebene Adresse.

Über alle in diesen Richtlinien enthaltenen Fragen sowie in allen Zweifelsfällen entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss des 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Die Anmeldung zum 23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik und die Einsendung von Filmmaterial gilt gleichzeitig als Anerkennung dieses Reglements.

Hamburg, im Januar 2015

23. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik
Büro für Kultur- und Medienprojekte gGmbH
Tel. 040-39900060 . Fax 040-3902564
info@fernsehworkshop.de